

Stadt Neudenu

Stadtteil Neudenu

Bebauungsplan „Lottermann II“

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neudenu hat in öffentlicher Sitzung am 17.9.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lottermann II“ im Stadtteil Neudenu beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges von Neudenu zwischen dem westlich angrenzenden, bereits entwickelten Wohngebiet „Lottermann“ und der Bergstraße. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 24.1.2020.

